

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebes Praxis-/Klinik-Team

Dieser Leitfaden soll Ihnen helfen, nach der Indikationsstellung zu einer anästhesiologischen Leistung durch narkose.ch möglichst einfach und rasch die entsprechende Terminvereinbarung und Patienten-Anmeldung durchführen zu können.

Bei Fragen geben wir jederzeit gerne Auskunft.

Herzlichen Dank

narkose.ch - ihr partner für anästhesie

Wir bitten Sie, nach der Indikationsstellung zu einer anästhesiologischen Leistung gemäss den folgenden Schritten vorzugehen:

1. Terminvereinbarung mit dem Sekretariat narkose.ch

Tel. Nr. 052 320 01 20

Es kann vorkommen, dass für eine definitive Terminvergabe bei einem Wunschdatum oder einer Wunschzeit die Rücksprache mit einem unserer Anästhesieärzte nötig ist. Bitte haben Sie Verständnis, wenn dadurch die endgültige Zusage erst am nächsten Tag erfolgt.

Wir sind stets bemüht, Ihre Wunschtermine zu ermöglichen.

2. Anmeldung

Wir raten sehr dazu, das Formular „**Anmeldung**“ durch den Patienten oder seinen gesetzlichen Vertreter direkt in der Praxis/Klinik ausfüllen zu lassen. Sobald der Patient die Fragen zu seinem Gesundheitszustand vollständig beantwortet und unterschrieben hat und auch die anderen Rubriken mit den nötigen Angaben versehen sind, kann das Formular per Fax an narkose.ch gesendet werden. Dies erspart Ihnen und dem Patienten Zeit und stellt am ehesten sicher, dass die Anmeldung auch zeitgerecht bei uns eintrifft.

Fax Nr. 052 320 01 21

Nimmt der Patient das Formular zum Ausfüllen nach Hause, so ist er verpflichtet, dieses am gleichen oder spätestens am nächsten Tag dem Sekretariat narkose.ch zuzustellen.

Bitte achten Sie auch darauf, dass die Daten zur Operation und zum Debitor vollständig eingetragen sind.

Die Anmeldung soll zur korrekten Behandlung spätestens **5 Tage vor dem Op-Termin** im Sekretariat narkose.ch eintreffen.

3. Präoperative Untersuchung und Beurteilung

3.1. Durch den Hausarzt:

Die Notwendigkeit einer präoperativen Untersuchung durch den Hausarzt ist im Anmeldeformular erklärt. In der letzten Rubrik auf der zweiten Seite sind die Kriterien dazu festgehalten.

Sind die genannten Kriterien erfüllt, so **muss** eine ärztliche Untersuchung durch den Patienten veranlasst und ein entsprechender Bericht dem Sekretariat von narkose.ch zu Händen des zuständigen Anästhesiearztes zugestellt werden.

Der Patient benötigt hierzu das Formular **„Information für Ärzte“** zu Händen des untersuchenden Hausarztes.

3.2. Durch den Anästhesiearzt:

Der Anästhesiearzt muss die ambulante Narkosefähigkeit beurteilen.

Hierzu dienen ihm die Antworten auf die Gesundheitsfragen auf dem Anmeldeformular und ein allenfalls vorhandener – oder neu veranlasster (Pt. 3.1.) – Hausarztbericht.

Die folgend aufgeführten Kriterien haben zur Folge, dass ein Patient dem Anästhesiearzt zur **konsiliarischen Beurteilung der ambulanten Narkosefähigkeit** zugewiesen werden **muss**:

1. Durch den Operateur aus Anamnese und/oder Untersuchung erhobene oder ihm schon bekannte Befunde, die auf risikoerhöhende Krankheiten oder Zustände hinweisen.
2. Vorhandene Arztberichte, die auf eine Beeinträchtigung der Funktion der vitalen Organe hinweisen (Herz/Kreislauf, Atemwege/Lunge, Stoffwechsel, zentrales Nervensystem, endokrine Organe) oder ein Syndrom jedwelcher Art beschreiben.
3. Alter über 70 Jahre oder unter 2 Jahre

Die Zuweisung zur anästhesieärztlichen Beurteilung der ambulanten Narkosefähigkeit geschieht mit dem Formular **„Anmeldung zur konsiliarischen Beurteilung der ambulanten Narkosefähigkeit“**, welches mit wenigen Grunddaten und allfälligen Bemerkungen sowie der Unterschrift des Operateurs versehen direkt an narkose.ch gefaxt werden kann.

narkose.ch wird dann den Patienten zur Beurteilung anbieten.

Die Narkoseaufklärung wird im Anschluss an diese Beurteilung durchgeführt, wenn das Resultat eine ambulante Narkosefähigkeit bejaht.

4. Anästhesie-Sprechstunde

Eine Anästhesie-Sprechstunde kann an den folgenden Standorten durchgeführt werden:

- A) Im OP-Zentrum Eichgut, Rudolfstrasse 25, 8400 Winterthur nach dem dort laufenden Programm.
- B) Am vorgesehenen eigentlichen OP-Standort während oder nach eines schon laufenden Programmes, welches **vor** dem geplanten OP-Termin stattfindet.

Der Patient kann mittels der letzten Seite der Patienten-Information (vgl. unten) einen Sprechstundenbesuch wünschen. Diese letzte Seite gelangt per Fax zu uns (vgl. Pt. 5).

Unsere Administration informiert und ersucht primär Ihre Praxis/Klinik, den Patienten zur Sprechstunde während des nächsten laufenden Programmes anzubieten.

Sekundär, bei kurzfristig nötiger Sprechstunde oder fehlender Alternative, wird der Patient durch uns ins OP-Zentrum Eichgut Winterthur aufgeboden.

5. Patienten-Information/Aufklärung

Dem Patienten ist das Formular **„Narkoseinfo, Allgemeinanästhesie“** respektive **„Narkoseinfo, Anästhesieformen“** (im Falle der Möglichkeit, eine regionale Anästhesie durchführen zu können), abzugeben.

Der Patient ist verpflichtet, die in diesem Formular genannten Punkte zu lesen und auf der letzten Seite zu **unterschreiben**.

Hierzu raten wir Ihnen, dass der Patient respektive die Angehörigen oder Betreuer dieses Formular noch in der Praxis in Ruhe lesen und die letzte Seite ausfüllen und unterschreiben.

Leitfaden für die Anmeldung und Vorbereitung zur Anästhesie

Diese unterschriebene (und mit dem Namen des Patienten versehene) letzte Seite soll gleichzeitig mit der Anmeldung per Fax an narkose.ch weitergeleitet werden, damit die Daten zeitgerecht bearbeitet werden können.

Sollte der Patient (die Angehörigen oder Betreuer) hingegen wünschen, das Formular zu Hause in Ruhe zu lesen, so raten wir dringend dazu, dass am darauf folgenden Tag die letzte Seite ausgefüllt und unterschrieben in Ihre Praxis zum Fax-Versand an narkose.ch gebracht wird.

Leider zeigt die langjährige Erfahrung, dass Formulare, welche zu Hause ausgefüllt respektive unterschrieben werden, nur in sehr seltenen Fällen tatsächlich eintreffen.

6. Einverständnis des Patienten zur Anästhesie

Das entsprechende Formular wird vom zuständigen Anästhesiemediziner am Op-Tag mitgebracht. Er wird vom Patienten das schriftliche Einverständnis zur Anästhesie nach seinem persönlichen Gespräch mit ihm einholen.

7. Sprachverständigung

Der Patient, welcher der deutschen Sprache nicht mächtig ist, ist verpflichtet, mindestens am Op-Tag eine **deutsch-sprechende Begleitperson** mitzubringen, damit im Gespräch mit dem Anästhesiemediziner alle Antworten auf offene Fragen korrekt verstanden werden.

Dies muss dem Patienten durch die operative Praxis/Klinik mitgeteilt werden.

Die Unmöglichkeit der adäquaten Verständigung verbietet grundsätzlich die Durchführung einer Anästhesie bei elektiven Eingriffen.

8. Kostenorientierung (nur bei nichtkassenpflichtigen Leistungen)

Die „**Kostenorientierung**“ ist für den Patienten respektive seinen gesetzlichen Vertreter bestimmt. Sie soll mit den entsprechenden Stammdaten des Patienten versehen werden.

Der Operateur kann anhand seiner veranschlagten Operationszeit im entsprechenden Kostenvoranschlag von narkose.ch direkt die Anästhesie-Kosten ablesen und in der Kostenorientierung eintragen.

Der Patient respektive der gesetzliche Vertreter muss das ausgefüllte Formular am Operationstag zu Händen des Anästhesiemediziners unterschrieben mitbringen oder so zustellen (per Fax oder Post), dass es vor dem Eingriffstag bei narkose.ch eintrifft.

04.04.2009

narkose.ch

Dr. med. Alex Noser
Spezialarzt FMH für Anästhesiologie,
spez. Intensivmedizin
Deisrütistrasse 7
8472 Seuzach
Tel. 052 320 01 20
Fax 052 320 01 21